

A

Heirats-  
register

Standesamt  
Willich

1842

S 3191/800

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willich während  
des Jahres tausend achthundert zwei und vierzig bestimmte, und hundert  
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 7 ten December 1841. Johann Peter Eiskeuer  
Landgerichts-Präsident  
No 1 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den ersten Januar  
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Barselle Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Eiskeuer  
fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Heerdt

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederdeutsch  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Tagelöhners Balthasar Eiskeuer  
und der verstorbenen Tagelöhnerin Maria Catharina Bungler

wohnhaft zu Oberkassel Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Gertrud Klompen, Wittwe vom Tagelöhner Peter Paul Werck,  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niederdeutsch, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Tagelöhners

Peter Jacob Klompen und der  
verlebten Tagelöhnerin Anna Margaretha Loren wohnhaft

zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünfundzwanzigsten December vorigen Jahrs und die  
andere am zweiten Januar dieses Jahrs —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Urkunde des Bräutigams von zwanzigsten Januar vor zwei Jahren in Heerdt.
2. Ein Sterbe-Urkunde des Verlebten Tagelöhners von zwanzigsten Januar vor zwei Jahren in Heerdt.
3. Ein Sterbe-Urkunde des Verlebten Tagelöhners von zwanzigsten Januar vor zwei Jahren in Heerdt.
4. Ein Sterbe-Urkunde des Verlebten Tagelöhners von zwanzigsten Januar vor zwei Jahren in Heerdt.

5. Die Heule Witwe des Maria Christina Braichhausen Großmutter des Bräutigams  
wahrhaftig Witt, von fünfzig Jahren Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten
6. Die Heule Witwe des Vikers Bungler Großmutter des Bräutigams wahrhaftig Witt  
von vierzig Jahren Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten
7. Die Heule Witwe des Anna Catharina yunior Sophia Wols. Großmutter des Bräutigams  
wahrhaftig Witt, von vierzig Jahren Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten
8. Die Heule Witwe des Conrad von Gießen Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten
9. Die Heule Witwe des Carl von Gießen Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten
10. Die Heule Witwe des Markte von Gießen Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten
11. Die Heule Witwe des Markus von Gießen Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten
12. Die Heule Witwe des Jacob Klompen Großmutter des Bräutigams wahrhaftig Witt von  
sechszig Jahren wahrhaftig Witt sechszigjährig geboren zu Herten
13. Die Heule Witwe des Anna Gertrud Klompen Großmutter des Bräutigams wahrhaftig Witt  
von vierzig Jahren Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten
14. Die Heule Witwe des Markte Leenen Großmutter des Bräutigams wahrhaftig Witt von  
vierzig Jahren Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten
15. Die Heule Witwe des Maria Gertrud Leenen Großmutter des Bräutigams wahrhaftig Witt von  
vierzig Jahren Wittwe sechszigjährig geboren zu Herten

und fünfzig  
Jahre alt  
Wittwe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im

Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Eiskeuer und  
Anna Gertrud Klompen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

7 M  
8 J  
9 M  
10 M

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Künch  
wahrhaftig Witt, von vierzig Jahren alt, Standes Wittwe  
zu Wollich wohnhaft, welcher ein Lehrenter de r neuen Ehegatt ist, des  
Heinrich Leenen, fünfzig Jahre alt, Standes  
Wittwe zu Wollich wohnhaft, welcher  
ein Opfner de r neuen Ehegatt ist, des Herrmann Bungler  
von vierzig Jahren alt, Standes Wittwe  
zu Kleinenbrach wohnhaft, welcher ein Opfner des neuen Ehegatt ist und  
des Heinrich Stullenbusch von vierzig Jahren alt,  
Standes Wittwe zu Wollich wohnhaft, welcher ein  
Lehrenter de r neuen Ehegatt ist zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben jammertlich Compromittanten  
im Trau riefert an dem dem Bräutigam und  
Braut und dem fünfzig Jahren Heinrich Leenen  
wahrhaftig Witt, von vierzig Jahren alt, Standes  
zu seyn.

junferne Wittwe  
L. J. J.  
L. J. J.  
Marzeiler



Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zwey und zwanzigsten Januar, zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marville Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Langels zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erkenwin wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Ulrich Erkenwin Paul Langels und der Maria Magdalena Letten wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Josepha Langels, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erkenwin, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Erkenwin Heiner Langels und der Anna Margaretha Gürges wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide unverheiratet sind zu dieser Zeit ihren Einwilligung erklären

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am zwei und zwanzigsten letzten Monats Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) die Erkenwin-Urkunde des zwey und zwanzigsten Januar zwey und zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Januar, in den zwey und zwanzigsten Monat Januar zwey und zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Januar;
- 2) die Erkenwin-Urkunde des zwey und zwanzigsten Januar zwey und zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Januar, in den zwey und zwanzigsten Monat Januar zwey und zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Januar;
- 3) die Erkenwin-Urkunde des zwey und zwanzigsten Januar zwey und zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Januar, in den zwey und zwanzigsten Monat Januar zwey und zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Januar;
- 4) die Erkenwin-Urkunde des zwey und zwanzigsten Januar zwey und zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Januar, in den zwey und zwanzigsten Monat Januar zwey und zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Januar;

5) die Braut-Bräutigam des Grafen von ...  
 6) die Braut-Bräutigam des Grafen von ...  
 7) die Braut-Bräutigam des Grafen von ...

Die Braut-Bräutigam des Grafen von ...  
 Die Braut-Bräutigam des Grafen von ...

Die Braut-Bräutigam des Grafen von ...  
 Die Braut-Bräutigam des Grafen von ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Langels  
 und Maria Josepha Langels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Langels, zumeist und fünfzig Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Johann Adam Langels, fünfzig Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Johann Matthias Schmitz, sieben und neunzig Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und des Joseph Voss, neun und neunzig Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben fürwahrlich eingewilligt und unterschrieben:

Johann Heinrich Langels  
 Maria Josepha Langels  
 Adam Langels  
 Peter Johann Langels  
 Joh. Matth. Schmitz  
 Joseph Voss

Maria Josepha  
 Peter Johann  
 Johann  
 Joseph

Präsident

Bürgermeister Willich Kreis Erfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zwey und zwanzigsten Januar Wunzigen um neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marseille ————— Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Adam Eikötter, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel wohnhaft zu Willich ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verlebten Leopold Martin Eikötter und der Sibilla Catharina Blouth. Leopold Martin wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheirathet letzt erwähnter Leopold Martin unverheirathet zu seiner Freiwilligen Einwilligung erklärt und die Anna Barbara Hobappel, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einbürger, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten David Hobappel und der verlebten Catharina Josepha Blinken, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am drei und zwanzigsten des Monats Januar ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Erwähnten vom zwey und zwanzigsten Januar Wunzigen des Ortes Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Die Heirath-Urkunde des verlebten Leopold Martin Eikötter vom zwey und zwanzigsten Januar Wunzigen des Ortes Kleinenbroich.
3. Die Geburts-Urkunde des Erwähnten vom zwey und zwanzigsten Januar Wunzigen des Ortes Kleinenbroich.
4. Die Heirath-Urkunde des verlebten David Hobappel vom zwey und zwanzigsten Januar Wunzigen des Ortes Willich.

5. Die Hebräer Urkunde der Mutter des Bräutigams und Brauts am 17. Juli 1781 in der fünfzigsten Pfarre.
6. Die Hebräer Urkunde der Großmutter des Bräutigams und Brauts am 17. Juli 1781 in der fünfzigsten Pfarre.
7. Die Hebräer Urkunde der Großmutter der Braut am 17. Juli 1781 in der fünfzigsten Pfarre.
8. Die Hebräer Urkunde der Großmutter der Braut am 17. Juli 1781 in der fünfzigsten Pfarre.
9. Die Hebräer Urkunde der Großmutter der Braut am 17. Juli 1781 in der fünfzigsten Pfarre.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Adam Eiköter und Anna*

*Barbara Hockappel*

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Blasius Wellen* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Widwer* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* de. n. neuen Ehegatt m., des *Jacob Diepes* vier und vierzig Jahre alt, Standes *Widwer* ein *Lohnarbeiter* de. n. neuen Ehegatt m., des *Joseph Ridders* vier und vierzig Jahre alt, Standes *Widwer* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* de. n. neuen Ehegatt m. und des *Joseph Voss* vier und vierzig Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* de. n. neuen Ehegatt m. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Comparsanten unterschrieben und abgedruckt, und die Comparsanten *Blasius Wellen* und *Joseph Voss* unterschrieben und abgedruckt.

*Anna Leubow*  
*Jacob Diepes*  
*Joseph Ridders*  
*Joseph Voss*

*Marschen*

Bürgermeisterei *Willel.*

Kreis *Esseld.*

Regierungs-Departement *Düsseldorf.*

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *viertzen* *Februar*  
*Morgens* *zwey* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm*  
*Marsell* Bürgermeister von *Willel.*  
als Beamter des Personen-Standes, der *Heinrich Mentzen*, *seiner*  
*zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Kaarst*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf.* Standes *Freylöhner*  
wohnhaft zu *Kaarst* Regierungs-Departement *Düsseldorf.* *sechsz* jähriger  
Sohn des *verstorbenen* *Freylöhners* *Frantz Mentzen*  
und der *verlebten* *Freylöhnerin* *Maria Catharina Hämes*  
wohnhaft zu *Büttgen* Regierungs-Departement *Düsseldorf.*

und die *Anna Gertrud Pickels*, *seiner*  
*zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willel.* - Regierungs-Departement  
*Düsseldorf.* Standes *Leinwandlerin*, wohnhaft zu *Willel.*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf.* *sechsz* jährige Tochter des *Leinwandlers*  
*Johann Peter Pickels* und der  
*verlebten* *Maria Catharina Hämes* *von Guffel* wohnhaft  
zu *Willel.* Regierungs-Departement *Düsseldorf.* *Im* *Wort* *mann*  
*unser* *und* *erklärt* *zu* *dieser* *Heirath*  
*seiner* *Freiwilligkeit*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willel. und Kaarst.* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *dreizehnten* *Februar* zu *Willel.* und *zweyten* *Januar* zu *Kaarst.* und die andere am *dreizehnten* *Februar* zu *Willel.* und *dreizehnten* *Januar* zu *Kaarst.* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Urkund des *Heinrich* *seiner* *zwanzigsten* *Februar* *Willel.* *Freylöhner* *Freylöhnerin* *Anna Gertrud* *Kaarst.*
2. Ein Heirath-Urkund des *Witwen* *Heinrich* *seiner* *zwanzigsten* *Januar* *Willel.* *Freylöhner* *Freylöhnerin* *Anna Gertrud* *Kaarst.*
3. Ein Heirath-Urkund des *Witwen* *Heinrich* *seiner* *zwanzigsten* *Januar* *Willel.* *Freylöhner* *Freylöhnerin* *Anna Gertrud* *Kaarst.*
4. Ein Heirath-Urkund des *Freylöhners* *Frantz* *seiner* *zwanzigsten* *Februar* *Willel.* *Freylöhnerin* *Maria Catharina* *Hämes* *von Guffel* *Büttgen.*
5. Ein Heirath-Urkund des *Freylöhners* *Frantz* *seiner* *zwanzigsten* *Februar* *Willel.* *Freylöhnerin* *Maria Catharina* *Hämes* *von Guffel* *Büttgen.*



4. Im Proclinationspfein der Hof- und Staatskanzlei zu Mainz.  
 5. Ein Hebr. Urkunde der Großmutter des Bräutigams ist verlihen  
 Witte Margaretha Tollbeuser vom vierzehnten October  
 vierhundertsechzig und einzig im fünfzigsten Regierj.  
 6. Ein Geburtsurkunde der Braut vom vierzehnten August vierhundert  
 sechs und zwanzig im fünfzigsten Regierj.  
 7. Ein Hebr. Urkunde der Mutter der Braut vom vierzehnten Februar  
 vierhundertsechzig und einzig im fünfzigsten Regierj.  
 Zu Anfang des Jahres der Großmutter des Bräutigams mütterl.  
 dieses Witte, verpflanzten der pfälzliche Lande vündigung sind die muf.  
 gannntan vier hundert und einzig vierhundert und einzig zu wissen,  
 dass dierfallan zu lath gannntan fahen und zu sein gesehene sind,  
 wala die gannntan vierhundert und einzig verlihen den pfälzliche Lande  
 walt zu kammern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Mentzen und  
 Anna Gertrud Pickels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Pickels,  
 zum ein und zwanzig Jahre alt, Standes Bauer in Kirch —  
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
 Heinrich Grefrath, vier und einzig Jahre alt, Standes  
 Arbeiter zu Willich wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Michael Focken —  
 vierzig Jahre alt, Standes Schneider  
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
 des Heinrich Focken vier und einzig Jahre alt,  
 Standes Schneider, zu Willich wohnhaft, welcher ein  
 Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Compromittirte  
 unterzeichnet und unterschrieben und dem Bräutigam  
 und der Braut im Lande verlihen walt  
 der Pfälzliche Lande ein und einzig zu sein.

Geschehen zu  
 Mainz  
 Heinrich Grefrath  
 Michael Focken  
 Heinrich Focken

Marzeille.







5) Der Hochzeitsfain der Grossmutter, des Bräutigams Maria Catharina  
Hack zu dem vorgenannten Ort und zu dem vorgenannten Ort

6) Der Hochzeitsfain der Grossmutter, des Bräutigams mit dem Namen  
Anton Herrichs zu dem vorgenannten Ort und zu dem vorgenannten Ort

7) Der Hochzeitsfain der Grossmutter, des Bräutigams mit dem Namen  
Hara Raspele von dem vorgenannten Ort und zu dem vorgenannten Ort

8) Der Hochzeitsfain der Grossmutter, des Bräutigams mit dem Namen  
Hara Raspele von dem vorgenannten Ort und zu dem vorgenannten Ort

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Herrich Cuirin Dobstatt  
und Maria Catharina Theresia  
Heyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Heyer  
zu Willich dreissig Jahre alt, Standes Maler  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des  
Peter Joseph Porten dreissig Jahre alt, Standes  
Lärker zu Willich wohnhaft, welcher  
ein Sohn der neuen Ehegattin, des Wilhelm Grundmanns  
zu Willich dreissig Jahre alt, Standes Vater  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und  
des Johann Mathias Schmitz dreissig Jahre alt,  
Standes Soldat zu Willich wohnhaft, welcher ein  
Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung abzu präsentlich empfangen  
unterschiedlich in dem Ort Willich Grund  
man in dem Ort Willich man in dem Ort  
zu seyn

Herrich Dobstatt  
Heyer

Mary unter Hand

J. Peter Heyer  
Peter Joseph Porten  
Johann Mathias Schmitz

Marsieu



5. Der Knecht Johann im Großenmüllers des Leinwandens in der Gasse  
 des Joseph Webers von demselben April siebenzehnhundert  
 zwei und vierzig fünf und fünfzig  
 6. Der Knecht Johann im Großenmüllers des Leinwandens in der Gasse  
 des Theodor Heiden von demselben fünf und vierzigsten februar  
 siebenzehnhundert fünf und vierzig fünf und fünfzig  
 7. Der Knecht Johann im Großenmüllers des Leinwandens in der Gasse  
 des Catharina Beck von demselben August vier und vierzig  
 fünf und fünfzig  
 8. Der Knecht Johann im Großenmüllers des Leinwandens in der Gasse  
 des April vier und vierzig fünf und vierzig  
 General Schellhorn

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Theodor Heeyer  
 und Sibilla Margaretha Großmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
 Heeyer, welcher dreißig Jahre alt, Standes Mann  
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegatten, des  
 Peter Joseph Porten, fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
 Leinwand zu Willich wohnhaft, welcher  
 ein Leinwand der neuen Ehegatten, des Johann Mathias  
 Schmitz, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Feldführer  
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten und  
 des Heinrich Auerin Tobstall, fünf und vierzig Jahre alt,  
 Standes Zimmermann, zu Willich wohnhaft, welcher ein  
 Leinwand der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Comparsanten  
 unterschrieben und unterschrieben und unterschrieben und unterschrieben  
 unterschrieben und unterschrieben und unterschrieben und unterschrieben  
 unterschrieben und unterschrieben und unterschrieben und unterschrieben

Johann Heeyer  
 J. Peter Heeyer  
 Joh. Math. Auerin  
 Zimmerm. v. Tobstall

Marsilien

Bürgermeisterei Willich Kreis Orfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den sechszehnten März  
Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marselle Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Michels, drei  
und sechzig Jahre alt, geboren zu Wegberg  
Regierungs-Departement Aachen, Standes Erst-Handwerk  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey-jähriger  
Sohn des verstorbenen Baylofens Edilia Michels,  
und der  
wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen,

und die Catharina Gertrud Pilatus, zwei und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Erst-Handwerk, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey-jährige Tochter des verstorbenen  
Baylofens Johann Pilatus und der  
verstorbenen Anna Gertrud Könen wohnhaft  
zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, unter Leitung  
unserer Hand zu seiner Freiwilligen  
Einwilligung verheiratet;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am zweyundzwanzigsten dieses Monats März daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des verstorbenen Marselle vom sechsten und zweyundzwanzigsten Februar sechszehnhundert und achtzig, Erst-  
Handwerk Wegberg;
- 2, die Verheirathungs urkunde des verstorbenen Marselle vom sechszehnten Oktober sechszehnhundert und zweyundzwanzig, Erst-  
Handwerk Wegberg;
- 3, die Verheirathungs urkunde des verstorbenen Marselle vom sechszehnten Oktober sechszehnhundert und zweyundzwanzig, Erst-  
Handwerk Wegberg;



- 4) die Trauungskunde der Gemeinde des Kirchspiels zu Willeich  
 Gertrud Hansen, vom ersten October  
 5) die Trauungskunde der Gemeinde des Kirchspiels zu Willeich  
 vom ersten Junij  
 6) die Trauungskunde der Gemeinde des Kirchspiels zu Willeich  
 vom ersten Julij,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesezes, daß:

Johann Michels, und  
 Catharina Gertrud Pilatus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Bonnen,  
 vom Kirchspiels zu Willeich fünfzig Jahre alt, Standes Hofmeister  
 zu Willeich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
 Gottfried Reges, vom Kirchspiels zu Willeich fünfzig Jahre alt, Standes  
 Hofmeister zu Willeich wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Jacob Bonnen  
 vom Kirchspiels zu Willeich fünfzig Jahre alt, Standes Hofmeister  
 zu Willeich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
 des Benedict Bayers, vom Kirchspiels zu Willeich fünfzig Jahre alt,  
 Standes Hofmeister zu Willeich wohnhaft, welcher ein  
 Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Empfänger  
 unterschrieben, und zwar der Braut, des Bräutigams  
 und der Zeugen Reges, welche unterschrieben haben  
 unterschrieben zu sein.

Johann Michels

Jacob Bonnen

Michael Bonnen

Benedict Bayers

Thorslev





Bürgermeisterei Willich Kreis Prefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten April 1848 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Kruchen, Wittmann und Maria Eva Wießels, ein Kind zweizehn Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement die Paldruf, Standes Erbschmied wohnhaft zu Kaarst Regierungs-Departement die Paldruf, zweizehn jähriger Sohn des verlebten Wilhelm Kruchen und der verlebten Adelheid Eiker, zu Leuzidam wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement die Paldruf.

und die Anna Maria Esser, ein Kind zweizehn Jahre alt, geboren zu Glehn Regierungs-Departement die Paldruf, Standes Linienführer, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement die Paldruf, zweizehn jährige Tochter des verlebten Peter Esser und der verlebten Catharina Bonn, zu Wurden wohnhaft zu Glehn Regierungs-Departement die Paldruf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Kaarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am zweiten und zweizehnten Monats April 1848 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) der Erbschmied des Landes zweizehnten May 1848 und zweizehnten April 1848, des Ortes Osterath;
- 2) der Verlebten des Landes zweizehnten April 1848, des Ortes Osterath;
- 3) der Verlebten des Landes zweizehnten April 1848, des Ortes Osterath;
- 4) der Verlebten des Landes zweizehnten April 1848, des Ortes Kaarst;



Bürgermeisterei Willich Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den fünfundzwanzigsten April  
Manneville Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
 Bürgermeister von Willich,  
 als Beamter des Personen-Standes, der Johann Arnold Hecken,  
Manneville Jahre alt, geboren zu Amath  
 Regierungs-Departement Südbrabant, Standes Freigeborener  
 wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Südbrabant, groß jähriger  
 Sohn des Georg Lorenz Peter Hecken  
 und der Georg Lorenz Anna Maria Theissen  
 wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Südbrabant,  
 und die Anna Catharina Laumen, zweizehn Jahre alt, geboren zu Schimmen Regierungs-Departement  
Limburg, Standes Kind, wohnhaft zu Willich  
 Regierungs-Departement Südbrabant, groß jährige Tochter des Georg Lorenz Gerard Laumen und der  
Georg Lorenz Anna Maria Kantvast wohnhaft  
 zu Schimmen Regierungs-Departement Limburg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Amath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten März und die andere am zweiten April beide daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Urkunde des Landraths von Amath August 1842 und die Urkunde des Landraths von Amath 1842;
- 2, die Urkunde des Landraths von Amath 1842 und die Urkunde des Landraths von Amath 1842;
- 3, die Urkunde des Landraths von Amath 1842 und die Urkunde des Landraths von Amath 1842;

4. Ein Hebräer = Bekannte der Mutter des Leinwand von fünf und zwanzigstem Julius verstorbenen fünfzehn, verfallen;
5. Ein Hebräer = Bekannte der Großmutter des Leinwand mit welcher die Braut, Matthias Laumen, von vierzigstem Julius verstorbenen fünfzehn, verfallen;
6. Ein Hebräer = Bekannte der Großmutter des Leinwand mit welcher die Braut, von vierzigstem Julius verstorbenen fünfzehn, verfallen;
7. Ein Hebräer = Bekannte der Großmutter des Leinwand mit welcher die Braut, von vierzigstem Julius verstorbenen fünfzehn, verfallen;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Stenald Hecken, und Anna Catharina Laumen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Matthias Laumen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Erzgebirger, zu Willich wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Michael Kils, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Erzgebirger zu Stenath wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Johann Vallerger, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Erzgebirger zu Meersien wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin und des Michael Winnikes, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Erzgebirger, zu Willich wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich anwesende Leinwand und Erzgebirger Matthias Laumen, welche erklärten, daß sie die Leinwand zu seyn.

Kils  
Wallerger  
Mich. Winnike  
Meersien

Bürgermeisterei Willich Kreis Prefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den sechszehnten April  
Neunund acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marselle Bürgermeister von Willich,  
als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Kläterkes, sechzig  
Jahre alt, geboren zu Willich

Regierungs-Departement St. Peter, Standes Ordnungsmann  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement St. Peter, sechzig jähriger  
Sohn des Johann Kläterkes  
und der Sibilla Catharina Fischersmanns, Ordnungsmann  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement St. Peter, sechzig jähriger  
Anna Margaretha Kleinentall, sechzig jähriger  
und zweizehnter Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Departement  
St. Peter, Standes Ordnungsmann, wohnhaft zu Prefeld  
Regierungs-Departement St. Peter, sechzig jährige Tochter des in Kempen wohnen-  
den Peter Andreas Kleinentall und der  
Anna Gertrud Eingen, sechzig jähriger wohnhaft  
zu Kempen Regierungs-Departement St. Peter;

und die Anna Margaretha Kleinentall, sechzig  
und zweizehnter Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Departement  
St. Peter, Standes Ordnungsmann, wohnhaft zu Prefeld  
Regierungs-Departement St. Peter, sechzig jährige Tochter des in Kempen wohnen-  
den Peter Andreas Kleinentall und der  
Anna Gertrud Eingen, sechzig jähriger wohnhaft  
zu Kempen Regierungs-Departement St. Peter;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willich und Prefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten April und die  
andere am achtzehnten April Neunund acht Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im Jahr fünfzigsten April.

- 1) Ein Geburts- und Heirathsbuch vom sechszehnten April Neunund acht Uhr;
- 2) Ein Heirathsbuch vom sechszehnten April Neunund acht Uhr;
- 3) Ein Geburtsbuch vom sechszehnten April Neunund acht Uhr;
- 4) Ein Heirathsbuch vom sechszehnten April Neunund acht Uhr;
- 5) Ein Heirathsbuch vom sechszehnten April Neunund acht Uhr;



- 6) der Brautvater des Großvaters des Brautvaters mitwelfer Pater, wenn  
 gelassen demselben verfahren ist zu sein und was die  
 7) der Brautvater des Großvaters des Brautvaters mitwelfer Pater, wenn  
 gelassen demselben verfahren ist zu sein und was die  
 8) der Brautvater des Großvaters des Brautvaters mitwelfer Pater, wenn  
 gelassen demselben verfahren ist zu sein und was die  
 9) der Brautvater des Großvaters des Brautvaters mitwelfer Pater, wenn  
 gelassen demselben verfahren ist zu sein und was die

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Kleetkes und  
Anna Margaretha Kleinertoll

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Neuen-  
hüges, im Alter minuzig Jahre alt, Standes Lehrmann  
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Michael Winnikes, im Alter minuzig Jahre alt, Standes  
Lehrmann zu Willich wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Frings, im Alter  
minuzig Jahre alt, Standes Lehrmann  
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Johann Peter Lönes, im Alter minuzig Jahre alt,  
 Standes Bekanntmann zu Willich wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Bureauren und  
 Zeugen, sich zur vorstehenden Urkunde bezeugend  
 unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Januz Klötzel  
Anna Margaretha Kleinertoll  
Michael Winnike  
Lehrmann  
Lehrmann  
Lehrmann  
Lehrmann



*[Large decorative flourish]*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Peter Schulmeister*  
*und Maria Rosa Giefs*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Giefs*,  
*einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*,  
zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lauder* der neuen Ehegatten, des  
*Peter Johann Schulmeister*, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes  
*Arbeitsmann* zu *Willeich* wohnhaft, welcher  
ein *Lauder* der neuen Ehegatten, des *Johann Matthias*  
*Schulmeisters*, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*  
zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lauder* der neuen Ehegatten und  
des *Johann Jacob Schulmeisters*, *einundzwanzig* Jahre alt,  
Standes *Arbeitsmann*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein  
*Lauder* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben persönlich* Empfangen  
*und vernommen* die *Beiden* *und*  
*Lauder*, *der* *Wittwe* *hat* *verwilligt* und  
*ihm* *zuzugewilligt* *Peter Johann Schulmeister*  
*aus* *Willeich* *zu* *Willeich*

*Johann Peter Schulmeister*

*Maria Rosa Giefs*

*Johann Giefs*

*Johann Rudolf Schulmeister*

*Johann Jacob Schulmeister*

*Maria*

H. Am *Willeich* geboren Nr. 54 1844 jhr.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten Junij -  
Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Manville Bürgermeister von Willich,

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Giebels  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Viersen  
Regierungs-Departement St. Amand, Standes Erbsch. Mannsch.

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement St. Amand, zweijähriger  
Sohn des Thomas Giebels, Amplif. u. u.  
und der Amplif. u. u. Gertraud Koenen

wohnhaft zu Viersen Regierungs-Departement St. Amand  
zweijähriger und unkündbar zu Willich  
Amplif. u. u. Amplif. u. u.

und die Eva Unkelbach, drei und dreißig  
Jahre alt, geboren zu Liedberg Regierungs-Departement

St. Amand, Standes Erbsch. Mannsch., wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement St. Amand, zweijährige Tochter des Amplif. u. u.  
Johann Unkelbach und der

Amplif. u. u. Maria Catharina Schenk wohnhaft  
zu Liedberg Regierungs-Departement St. Amand;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und zwanzigsten und die  
andere am sechsten und zwanzigsten Monats May,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, den Erbsch. Mannsch. St. Amand vom zweiten October Amplif. u. u.
- 2, den Amplif. u. u. St. Amand vom zweiten Amplif. u. u.
- 3, den Amplif. u. u. St. Amand vom zweiten Amplif. u. u.





Bürgermeisterei Willeich Kreis Orefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den vierten July —  
Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marseille Bürgermeister von Willeich,  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Schumacher, Wittwe von  
Adelheid Göttes, finfzig Jahre alt, geboren zu Lövenich  
Regierungs-Departement Aachen, Standes Freymaurer  
wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des unverlebten Adelmanns Johann Schumacher  
und der unverlebten Augustin Margaretha Daniels, Julius  
wohnhaft zu Lövenich Regierungs-Departement Aachen,

und die Maria Catharina Jeller, funf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Köchin, wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des unverlebten  
Hofmanns Hermann Jeller und der  
Leinwand Anna Catharina Stein wohnhaft  
zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, unverlebten  
Leinwand Anna Stein und zu Leinwand Anna Stein  
Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Leinwand Anna Stein und die  
andere am Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. die Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein
- 2. die Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein
- 3. die Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein
- 4. die Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein Leinwand Anna Stein

57 In Galenw. Urkunde im Monat vom 10ten October,

ausgef. und ist, und  
in dem Urkunden das Datum am 10ten vom 10ten  
Mang ausgef. und ist, in dem fünfzigsten August.

Die Urkunde ist abgedr. von Gust. Scherer ab bewilligt,  
gibt anfallen zu sein im wesentlichen nach dem Inhalt  
Auch die Erklärung, wie, nicht zu wissen, im Jahr 1848  
zu verfahren ist, und in der Urkunde sein, wobei die  
meine Urkunde nicht zu sein, und die Urkunde  
nicht zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Schumacher  
und Maria Catharina Jeller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Müllers,  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Grundbesitzer,  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des  
Hermann Jeller, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Leinwandweber zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Peter Heinrich  
Röttges, vier und vierzig Jahre alt, Standes Birkaler  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und  
des Michael Pickels, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Schneider zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Nachbar der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Erzeugnisse  
unterzeichnet und dem Vorbenannten und  
den Müttern der Braut unterschrieben  
sich als Zeugen zu sein.

H. C. Jeller  
Hermann Jeller  
P. H. Röttges  
Christill Jeller  
Anton Müller  
Maria







Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Grevel*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den

*sechszehnten* *Julij* -  
Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm*

*Maryanne* -  
*Marseille*

Bürgermeister von *Willich*

als Beamter des Personen-Standes, der

*Johann Hubert Lentzen*,

*mann und zwanzig* -

Jahre alt, geboren zu *Willich*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Standes *Adhars Kreis*

wohnhaft zu *Heils* -

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *gross-jähriger*

Sohn des *verlebten* *Yuglöferrn* *Heinrich Lentzen*

und der *Yuglöferrin* *Libilla Gertrud Kricker*

wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *letzten*

*war unverschieden und unklar zu dieser Heirath*  
*ihre Einwilligung*

und die *Catharina Margaretha Klumpen*, *Wittwe des* *Nabers* *Wilhelm*

*Brauere*, *dreissig* *nur* Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Departement

*Düsseldorf*, Standes *Küferrn*, wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *gross-jährige* Tochter des *verlebten*

*Yuglöferrn* *Johann Peter Klumpen* - und der

*verlebten* *Yuglöferrin* *Anna Margaretha Leuen*, *zuletzt* wohnhaft

zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willich* und *Heils* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*Erstten* - und die

andere am *sechszehnten* *Laufenden* *Monats* *Julij* -

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburts-Urkunde des *Verächtigten* vom *24. Junij* *1842* und *zwanzigsten* *Januar* *1843* *in* *Willich*.
- 2, die *Heirath* *Urkunde* des *Nabers* des *Verächtigten* vom *dreissigsten* *November* *1842* *in* *Willich* *und* *zwanzigsten* *Januar* *1843*.
- 3, die *gebürtliche* *Urkunde* des *Bräut* vom *fünften* *und* *zwanzigsten* *November* *1842* *in* *Willich*.
- 4, die *Heirath* *Urkunde* des *Offiz* *Anton* *des* *Bräut* vom *dreissigsten* *December* *1842* *in* *Willich*.
- 5, die *Heirath* *Urkunde* des *Nabers* *des* *Bräut* vom *Erstten* *December* *1842* *in* *Willich*.



Bürgermeisterei Willich Kreis Prefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten und zwanzigsten Oktober, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Maasse Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Düster, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Sittaldorf, Standes Erkennbarm wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Sittaldorf, zwey jähriger Sohn des Peter Düster

und der Anna Gribb, Erkennbarm wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Sittaldorf, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Sittaldorf, zwey jähriger Tochter des Peter Düster

und die Anna Maria Hubertina Maassen, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement Rachen, Standes Erkennbarm, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Sittaldorf, zwey jährige Tochter des Anton Maassen und der Anna Maria Hubertina Maassen zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement Rachen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweiten und zwanzigsten Oktober, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig.

1. die Geburts-Urkunde des Johann Peter Düster vom zweiten und zwanzigsten Oktober zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Sittaldorf
2. die Geburts-Urkunde der Anna Gribb vom zweiten und zwanzigsten Oktober zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Sittaldorf
3. die Geburts-Urkunde der Anna Maria Hubertina Maassen vom zweiten und zwanzigsten Oktober zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement Rachen
4. die Geburts-Urkunde der Anna Maria Hubertina Maassen vom zweiten und zwanzigsten Oktober zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement Rachen



Bürgermeisterei Willich Kreis Erfta Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den sieben November Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Michael Jansen zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kayglöfner

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Kayglöfners Franz Joseph Jansen

und der verstorbenen Kayglöfnerin Anna Catharina Streifen wohnhaft zuletzt zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf, erst am zweiten November zwei Uhr vor mir in Willich öffentlich abgeschlossen und in dieser Urkunde öffentlich erklärt zu sein und die Eda Catharina Anna Schmitz zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbrack Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Kayglöfners Winnand Schmitz und der Kayglöfnerin Barbara Gertrud Pöllen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, in Willich öffentlich abgeschlossen und in dieser Urkunde öffentlich erklärt zu sein und ihre Einwilligung erklärt zu haben

und die Eda Catharina Anna Schmitz zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbrack Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Kayglöfners Winnand Schmitz und der Kayglöfnerin Barbara Gertrud Pöllen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, in Willich öffentlich abgeschlossen und in dieser Urkunde öffentlich erklärt zu sein und ihre Einwilligung erklärt zu haben

und der Kayglöfnerin Barbara Gertrud Pöllen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, in Willich öffentlich abgeschlossen und in dieser Urkunde öffentlich erklärt zu sein und ihre Einwilligung erklärt zu haben

ihre Einwilligung erklärt zu haben

ihre Einwilligung erklärt zu haben

ihre Einwilligung erklärt zu haben

ihre Einwilligung erklärt zu haben

ihre Einwilligung erklärt zu haben

ihre Einwilligung erklärt zu haben

ihre Einwilligung erklärt zu haben

ihre Einwilligung erklärt zu haben



Bürgermeisterei Willeich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den vielften November Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willeich, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Langels, sechszehn Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Styldroff, Standes Bürgermeister wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Styldroff, sechszehn jähriger Sohn des Johann Peter Langels und der Margaretha Kreuter wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Styldroff und der Maria Catharina Hoernes, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Styldroff, Standes Mutter, wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Styldroff, sechszehn jährige Tochter des Johann Peter Hoernes und der Gertraud Doerper wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Styldroff; beide waren unverheiratet und erklären zu dieser Ehe ihre freiwillige Einigung.

und die Maria Catharina Hoernes, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Styldroff, Standes Mutter, wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Styldroff, sechszehn jährige Tochter des Johann Peter Hoernes und der Gertraud Doerper wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Styldroff; beide waren unverheiratet und erklären zu dieser Ehe ihre freiwillige Einigung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Oktober und die andere am zweiten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Einigung der Beiden am zweiten Oktober
  - 2, die Einigung der Beiden am zweiten November



3, In Gültigkeit der Ehe zu sein, was  
fünftens April verheiratet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peiner Sargels  
mit Maria Catharina Koermes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Koeren,  
woni und swinzig Jahre alt, Standes Pfister  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Pfister der neuen Ehegatten, des  
Johann Bode, woni und swinzig Jahre alt, Standes  
Pfister zu Willich wohnhaft, welcher  
ein Pfister der neuen Ehegatten, des Michael Pickels,  
woni und fünfzig Jahre alt, Standes  
Pfister zu Willich wohnhaft, welcher ein Pfister der neuen Ehegatten und  
des Conrad Kaufels, woni und vierzig Jahre alt,  
Standes Pfister, zu Willich wohnhaft, welcher ein  
Pfister der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten  
Ehegatten, welche die Urkunde gelesen haben, sich  
über den Inhalt derselben einverstanden erklärt und  
zu dem Inhalt derselben sich bekennen wollen.

Peiner Sargels  
Johann Bode  
Anton Koeren

Michael Pickels

Conrad Kaufels

Anton Koeren  
Michael Pickels  
Conrad Kaufels

Marzellen

Bürgermeisterei Willich Kreis Erfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zwoölften November  
Morgens um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marseille Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personen-Standes, der Herrmann Rejges, zwei  
und Drisszig Jahre alt, geboren zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmann  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des verlebten Widmann Johann Peter Rejges

und der verlebten Maria Margaretha Dommers  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten  
mal ausgesprochen und erklärt zu seinem  
Einwilligung

und die Anna Margaretha Hüsges, ein  
und Drisszig Jahre alt, geboren zu Beers Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widmann, wohnhaft zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Widmanns  
Jacob Hüsges, in Wohnhaft zu Willich - und der

verlebten verlebten Maria Elisabeth Kaspers wohnhaft  
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten  
mal ausgesprochen und erklärt zu seinem  
Einwilligung

zu seinem Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich - Statt gehabt haben, nämlich die erste am Drissigsten des Monats October - und die andere am sechsten des Monats November.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zwei und fünfzig Registern:  
1, die Geburts Urkunde des Erwähnten von Willich  
Acquest aus der Registrierung des zweiten und drei und fünfzig  
Registern  
2, die Heirath Urkunde des Verlebten des Erwähnten von Willich  
aus der Registrierung des zweiten und drei und fünfzig  
Registern  
3, die Heirath Urkunde des Verlebten des Erwähnten von Willich  
aus der Registrierung des zweiten und drei und fünfzig  
Registern

Eigenschaft:

Hierdurch bekunde ich, dass die Braut, von zuhause  
februar 1817 zuhause mit mir in der  
Magistralstadt zu Meesen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

*Herrmann Peggel und  
Anna Margaretha Hüsgel*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich  
Fuchen*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Küster*,  
zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegattin, des  
*Joseph Priester*, *sechzig* Jahre alt, Standes  
*Magistral* zu *Willeich* wohnhaft, welcher  
ein *Lokant* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Joseph  
Hangerberg*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Küster*,  
zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegattin und  
des *Joseph Priester*, *sechzig* Jahre alt,  
Standes *Magistral* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein  
*Lokant* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Congreganten  
im Auftritte des *Magistral* *Willeich* erklärt:  
das was oben erklärt ist, ist wahr und richtig.

*Herrmann Peggel*

*Anna Margaretha Hüsgel*

*J. Jacob Hüsgel*

*J. Hoch Finck*

*Joseph Priester*

*Joseph Joseph Magistral*

*Joseph Peggel*

*Marsella*



H, die Eheleute die Kinder der Eheleute von fünf  
März 1802. nicht zusammen sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Gerhard Münch* und *Maria Agnes Bender* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Duffers*,  
*fünf und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Gloster*  
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt m, des  
*franz Stangenberg*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Wirt* zu *Willich* wohnhaft, welcher  
ein *Lehrer* der neuen Ehegatt m, des *Benedict Bayer*  
*sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt m und  
des *Matthias Bertram*, *fünf und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Wirt*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* der neuen Ehegatt m zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämmtlich Ehegatt m*  
*und Braut* mit der Eheleute, *und die*  
*Eheleute* *und Braut* *und die*  
*Lehrer* *und Braut* *und die*

*Lehrer* *und Braut* *und die*

*Arnold Duffer*

*franz Stangenberg*

*Benedict Bayer*

*Matth. Bertram*

*Marsell*



3, Die Worte Okkum und die Mutter der Braut vom  
sich und gemeinschaftlich September Messen,  
sind vor fünfzig Jahren in der Rayisten  
zu Neesen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Franc Wilhelm Balthasar  
Hangerberger und Maria Catharina  
Welters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Joseph  
Nauen, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber,  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Befragter de r neuen Ehegattin, des  
Gerhard Miench, Drüßig Jahre alt, Standes  
Leinwandweber zu Willich wohnhaft, welcher  
ein Leinwandweber de r neuen Ehegattin, des Conrad flatters,  
Drüßig und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Leinwandweber de r neuen Ehegattin und  
des Mathias Bertrams, siebenundzwanzig Jahre alt,  
Standes Leinwandweber, zu Willich wohnhaft, welcher ein  
Leinwandweber de r neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben frümmlich Compromittirten  
unterschiedlich außer der Braut und  
der Mutter der Braut und der Mutter der Mutter  
und der Mutter der Mutter und der Mutter der Mutter

Franc Hangerberger  
ganz Leinwandweber  
Leinwandweber

Heinrich Joseph Nauen  
Leinwandweber  
Conrad flatters

Matth. Bertrams

Marie





13. In der Stadt Wittenberg, am 17. März 1848, im Namen des Herrn  
 Gottlieb Wilhelm Leibniz, der die Wissenschaften zu fördern und  
 zu verbreiten begehrt, habe ich die vorbenannten Brautleute  
 in Gegenwart der vorbenannten Zeugen befragt, ob sie einander  
 ehelich verbinden wollten. Die Brautleute haben geantwortet:  
 Ja, wir wollen einander ehelich verbinden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelich  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

*Laurenz Sölkes und Anna  
 Gertrud Engels.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Sichel*  
*zweizehn* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*  
 zu *Wittlich* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* der neuen Ehegatten, des  
*Heinrich Gerhard Meiner*, *dreißig* Jahre alt, Standes  
*Leinwandweber* zu *Wittlich* wohnhaft, welcher  
 ein *Leinwandweber* der neuen Ehegatten, des *Peter Joseph*  
*Porten*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*  
 zu *Wittlich* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* der neuen Ehegatten und  
 des *Benedict Bayer*, *dreißig* Jahre alt,  
 Standes *Leinwandweber*, zu *Wittlich* wohnhaft, welcher ein  
*Leinwandweber* der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben sich die Brautleute  
 freiwillig verbunden.

*Leinwandweber*

*Anna Gertrud Engels*

*Joseph Ignatz Engel*  
*M. Sichel*  
*Leinwandweber Meiner*  
*Peter Joseph Porten*  
*Benedict Bayer* *Marsfeld*



4. Die Hochzeitskünde des Großvaters des Bräutigams  
Peter Baekes, männlich, 70 Jahre alt, Standes  
Lehrer, wohnhaft zu Willich, Kreis  
Königsberg.

5. Die Hochzeitskünde des Großvaters des Bräutigams  
Elisabeth Jungblut, weiblich, 60 Jahre alt, Standes  
Lehrerin, wohnhaft zu Willich, Kreis  
Königsberg.

6. Die Hochzeitskünde der Braut  
Katharina Schloffer, weiblich, 25 Jahre alt, Standes  
Lehrerin, wohnhaft zu Willich, Kreis  
Königsberg.

7. Die Hochzeitskünde des Vaters des Bräutigams  
Johann Baekes, männlich, 45 Jahre alt, Standes  
Lehrer, wohnhaft zu Willich, Kreis  
Königsberg.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: **Johann Heinrich Julichs**  
und **Anna Margaretha Schloffer**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Peter Porten**,  
fünfundzwanzig Jahre alt, Standes **Kaufmann**,  
zu **Willich** — wohnhaft, welcher ein **Bekannter** der neuen Ehegatten, des  
**Ernrad Statters**, dreißig Jahre alt, Standes  
**Bischof** — zu **Willich** wohnhaft, welcher  
ein **Vater** — der neuen Ehegatten, des **Franz Schloffer**,  
einundzwanzig Jahre alt, Standes **Kaufmann**  
zu **Willich** — wohnhaft, welcher ein **Bekannter** der neuen Ehegatten und  
des **Lambert Heisches**, neunundzwanzig Jahre alt,  
Standes **Lehrer** — zu **Willich** wohnhaft, welcher ein  
**Bekannter** der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich **Ernrad Statter**,  
**Lambert Heisches** und **Ernrad Statter** und **Ernrad Statter**  
und **Lambert Heisches**, welche die Urkunde  
gelesen und unterschrieben haben.

**Ernrad Statter**  
**Ernrad Statter**  
**Ernrad Statter**  
**Ernrad Statter**

**Marschen**



5. die Brautverheirathung des Michael, vom neunten May vordesahundert und  
fünf und zwanzig, in dem fünfzigsten Jahre, zu
6. die Brautverheirathung des Grossmutter mit vollem Richte vom zwanzigsten  
Novemb, in dem fünf und zwanzigsten Jahre,
7. die Brautverheirathung des Grossmutter mit vollem Richte, vom neunten May,  
fünf und zwanzigsten Jahre,
8. die Brautverheirathung des Grossmutter mit vollem Richte vom fünf und  
zwanzigsten Octob, fünf und zwanzigsten Jahre,
9. die Brautverheirathung des Grossmutter vom fünfzigsten Novemb, fünf  
und zwanzigsten Jahre, und dem Richte in dem fünfzigsten, und die  
Brautverheirathung in dem fünfzigsten Jahre zu Schiefbahn,
10. die Brautverheirathung des Grossmutter vom fünfzigsten Jahre zu Schiefbahn

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Matthias Rute*  
*und Maria Theresia Kiepers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael*,  
zu *Wicech* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin, des  
*Anton Röhrl*, zu *Wicech* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin, des  
*Johann Matthias Münch*, zu *Wicech* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin, und  
des *Heinrich Fackel*, zu *Wicech* wohnhaft, welcher ein *Waisen* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Ewigerwähnten  
in Anwesenheit

*Johann Fackel*

*Anton Röhrl*

*Johann Peter Flütz*

*Michael Lunk*

*Anton Röhrl*

*Johann Fackel*

*Heinrich Fackel*

*Maria*

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

*[Handwritten mark]*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Gegenwärtig ab Augustine Pfingst-Korb mit 124  
Dokumente No 26.*

*Willrich am 31. August 1842. Obmann & Ref.  
von Bürgermeisterei  
Marschen.*



N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
22	Bender Mar Agnes mit Münch Gerhard	12 Nov.	20	Hörmes Mar Cath mit Lange Jos Kauf	16 Nov.
5	Delmes Grien mit König Mar Od.	4 Febr.	21	Hüsger Au Maria mit Koppert Grien	12 Nov.
6	Dobstall Jos Grien mit Gyger Mar Cath	5 Febr.	26	Hück Jos Math mit Krippner Mar Cath.	20 Nov.
18	Düster Jos Kath. mit Maupann Au Math.	29 Oct.	19	Jansen Jos Math. mit Reinitz Joh Cath.	7 Nov.
3	Eikötter Adam mit Gitzguggel Au Cath.	29 Jan.	25	Jülicher Jos Grien mit Klöpfer Au Maria.	19 Nov.
1	Eiskauer Jos Kath. mit Klumpner Au Cath.	8 Jan.	12	Kleinertoll Au Maria mit Klotz Jos	30 April.
24	Engels Au Cath. mit Klöpfer Grien	16 Nov.	1	Klumpner Au Cath. mit Klöpfer Jos Kath.	8 Jan.
10	Eiser Au Maria mit König Mar Od.	4 April.	12	Klöper Jos mit Klumpner Au Maria.	30 April.
15	Feller Mar Cath. mit Klöpfer Jos Kath.	4 Juli.	17	Klumpner Mar Maria mit Klöpfer Jos Grien.	16 July.
13	Fieß Mar Kath. mit Klöpfer Jos Kath.	17 März.	5	Kreuzer Mar Od. mit Klöpfer Grien	4 Febr.
14	Giebels Jos Grien. mit Klöpfer Grien	2 Jan.	9	Kricker Mar Cath. mit Klöpfer Jos	1 April.
7	Gronmanns Jos Math. mit Klöpfer Jos Grien	5 Febr.	10	Kruchen Math. mit Klöpfer Au Maria.	4 April.
11	Hecken Jos Kath. mit Klöpfer Au Cath.	15 April.	26	Küppers Mar Au mit Klöpfer Jos Math.	21 Nov.
7	Heyer Math Grien mit Klöpfer Jos Grien	5 Febr.	2	Langel Jos Grien mit Klöpfer Mar Jos.	26 Jan.
6	Heyer Mar Cath. mit Klöpfer Jos Grien	5 Febr.	2	Langel Mar Jos mit Klöpfer Jos Grien	26 Jan.
3	Hobappel Au Cath. mit Klöpfer Adam	29 Jan.	20	Langel Jos Kath. mit Klöpfer Mar Cath.	10 Nov.



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Lacomen Au Carl mit Zacke Pf Obernd	15 April	23	Hangerberger Franz mit Maltner Maria	12 Nov
17	Lenken Pf Zuh. mit Blumgen Mar Mary	16 Julij	14	Unkelbach Franz mit Gierlitz Gf.	2 Juni
10	Maassen Wm. Gnd. mit Lindner Joffel	29 Oct.	23	Weller, Mar Carl mit Nerzgebirgstron	12 Mon.
4	Menken Gwin mit Pittel Au. Gnd.	4 febr.	9	Willings Pf mit Brockner Mar Gyl.	1 April.
8	Michels Pf mit Pilatus Carl Gnd.	16 März			
22	Mirch Gwin Gnd. mit Lorenz Mar Gnd.	12 Nov.			
16	Speiser Mar Carl mit Zacke Gnd.	12 Julij			
4	Pickels Au Gnd. mit Mantgen Gwin.	4 febr.			
8	Pilatus Carl Gnd. mit Mischel Pf	16 März			
24	Pölkles Ludwig mit Lugard Au Gnd.	16 Nov			
21	Reppges Gwin mit Gindgen Au Mary	12 Nov.			
25	Schloffer Au Mary mit Gielicks Pf Gnd.	19 Nov.			
19	Schmitz Carl Gnd. mit Fausner Pf Mif	2 Nov			
15	Schuckmacher Pf Mary mit Faller Mar Carl	4 Julij			
13	Schulmeisters Pf Gnd. mit Liang Mar Kap.	17 Mai.			
16	Speck Gnd. mit Pfeifer Au Carl	12 Julij			